

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILD-KUNST**

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Tarifs

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 wird folgender Tarif bekannt gegeben:

Die Vergütung aller Berechtigten nach § 54 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz beträgt unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien des § 54 a UrhG für jedes ab dem 1.1.2008 veräußerte oder sonst wie in Verkehr gebrachte Gerät:

1. Scanner

Der Tarif für Scanner beträgt € 12,50.

Dieser Tarif gilt für alle Scanner mit Vorlagenglas und / oder Blatteinzug von mindestens DIN A4- und maximal DIN A3-Vorlagen (Schwarzweiß- und Farbscanner, unabhängig von der Leistungsfähigkeit).

Der Tarif für Handscanner beträgt € 4,09.

2. Telefaxgeräte

a) **Thermo- und Tintenstrahl-Telefaxgeräte**

Der Tarif für Thermo- und Tintenstrahl-Telefaxgeräte beträgt € 5,00. Thermo- und Tintenstrahl-Telefaxgeräte sind Telefaxgeräte mit Einzelblatt- bzw. Stapelzug ohne festes Vorlagenglas, die im Wege von Thermodruck, Thermotransferdruck oder vergleichbaren Verfahren vervielfältigen.

b) **Laser-Telefaxgeräte**

Der Tarif für Laser-Telefaxgeräte beträgt € 10,00.

Laser-Telefaxgeräte sind Telefaxgeräte mit Einzelblatt- bzw. Stapelzug ohne festes Vorlagenglas. Der Lasertechnologie sind u.a. LED-, Gel-, Wachs- und Festtintentechnologien gleichzustellen.

3. Drucker

a) **Tintenstrahldrucker**

Der Tarif für Tintenstrahldrucker beträgt € 5,00.

Tintenstrahldrucker sind Geräte, die im Wege von Thermosublimations-, Thermotransferdruck, Tintenstrahldruck oder vergleichbaren Verfahren vervielfältigen. Nadel- oder Punktmatrixdrucker, Bandbeschriftungsgeräte, Etiketten- bzw. Label- und Fotodrucker fallen nicht unter diesen Tarif.

b) **Laserdrucker**

Die Vergütung für Laserdrucker beträgt € 12,50 (Schwarzweiß- und Farbdrucker ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit).

Der Lasertechnologie sind u.a. LED-, Gel-, Wachs- und Festtintentechnologien

gleichzustellen.

4. Multifunktionsgeräte / Fotokopierer

a) Tintenstrahlmultifunktionsgeräte / Tintenstrahlfotokopierer

Die Vergütung für Tintenstrahlmultifunktionsgeräte beträgt € 15,00.

Der Tintenstrahltechnologie sind u.a. Thermosublimations- und Thermotransferdruckverfahren gleichgestellt. Kann ein Gerät ausschließlich mittels Anschluss an einen Computer kopieren, bemisst sich der Vergütungssatz für dieses Gerät nach derjenigen Funktion, für die der höchste Vergütungssatz gilt.

b) Lasermultifunktionsgeräte / Laserfotokopierer

Der Tarif für Multifunktionsgeräte/Fotokopierer beträgt je nach Leistungsfähigkeit:

bis 14 Kopien / Minute	€ 25,00
15-39 Kopien / Minute	€ 50,00
40 und mehr Kopien / Minute	€ 87,50.

Der Lasertechnologie sind u.a. LED-, Gel-, Wachs- und Festtintentechnologien gleichgestellt. Verfügt ein Gerät über die Möglichkeit, Kopien in schwarzweiß oder Farbe zu erstellen, so ist für die Ermittlung der relevanten Kopiergeschwindigkeit der schnellere der beiden Modi zugrunde zu legen.

Die genannten Tarife verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Tarif ersetzt die Tarife vom 19. Dezember 2000 (BAnz Nr. 238, S. 320507 – Telefaxgeräte, BAnz Nr. 19, S. 1293/94 vom 27.01.2001 – Scanner sowie BAnz vom 30.03.2001, S. 5667 – Drucker).

München, im Dezember 2008

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
WORT
Der Vorstand**

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
BILD-KUNST
Der Vorstand**